

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2915/2022</b>			
<b>Ergänzung des Generalverkehrsplans der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	03.05.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Straßen Bramweg in der Gemeinde Eggermühlen und Walsumer Esch in der Gemeinde Ankum werden als verkehrswichtige Straßen in den Generalverkehrsplan der Samtgemeinde Bersenbrück aufgenommen.

**Sachverhalt:**

Für die Beantragung von Fördermitteln für den Straßenbau ist es teilweise erforderlich, durch einen Generalverkehrsplan oder einen vergleichbaren Plan die Verkehrsbedeutung der Straßen, für die Fördermittel beantragt wird, zu dokumentieren. Aus diesem Grunde hat die Samtgemeinde Bersenbrück vor einigen Jahren einen Generalverkehrsplan aufgestellt, in dem alle klassifizierten Straßen, wie Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, entsprechend gekennzeichnet sind. Weiter sind in diesem Plan die so genannten Samtgemeindeverbindungswege aufgeführt, die einen verbindenden Charakter zwischen den Gemeinden bzw. verschiedenen Ortsteilen von Gemeinden erfüllen. Als 5. Kategorie sind übergeordnete Gemeindestraßen aufgeführt, die innerhalb der Ortslagen eine übergeordnete Funktion ausüben.

Die Gemeinde Eggermühlen und Ankum haben zum 15. April 2022 für die Straßen Bramweg in Eggermühlen und Walsumer Esch in der Gemeinde Ankum die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) beantragt. Auch hier ist der Nachweis der überörtlichen Bedeutung über die Dokumentation im Generalverkehrsplans notwendig. Da beide Straßen bisher nicht aufgeführt waren, ist der Generalverkehrsplan entsprechend zu ergänzen. Die überörtliche Bedeutung der Straßen wird in der Sitzung weitergehend erläutert.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein  
 Ja

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**3. gleichstellungspolitische Auswirkung**

Nein

Ja

Begründung:

**Beteiligte Stellen:**

gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)